

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Mittwoch, den 13.12.2023

**Ort:** Rathaus, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ende:** 18:45 Uhr

**1 Fragestunde für Einwohner**

---

**Beschluss:** hat stattgefunden

s.Niederschrift

**2 Bekanntgaben, Verschiedenes**

---

**Beschluss:** zur Kenntnis genommen.

s. Niederschrift

**3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2023**

---

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat hat der Einstellung der Leiterin für die Schulkindbetreuung in der Robert-Gerwig-Schule zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat den Ankauf eines privaten Grundstückes abgelehnt.
- c) Der Gemeinderat hat dem Ankauf eines Grundstückes in der Kinzigstraße zugestimmt.
- d) Der Gutachterausschuss hat der Benennung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses für die neue Amtszeit zuge-

---

stimmt.

---

**4 SAN V - Honorarvergabe der Fachplaner zur Rathaussanierung nach europaweiter Ausschreibung  
Vorlage: 176/23**

---

**Beschluss:**

- a) Den Auftrag zur Tragwerksplanung bei der Tiefgaragen- und Rathaussanierung, erhält das Ingenieurbüro Sättele GmbH aus 79 843 Löffingen in Höhe von 85.150,21 € brutto.
- b) Den Auftrag zur Elektroplanung bei der Tiefgaragen- und Rathaussanierung, erhält das Ingenieurbüro Götz GmbH aus 75031 Eppingen in Höhe von 525.677,49 € brutto.
- c) Den Auftrag zur Planung Heizung- Lüftung-Sanitär bei der Tiefgaragen- und Rathaussanierung, erhält das Planungsbüro Binkert Plan GmbH aus 79774 Albruck-Birndorf in Höhe von 386.183,56 € brutto.

---

**5 SAN V - Tiefgarage und Erweiterung Tiefgarage, Marktplatz und Gewerbehallestraße  
Vergabe der Beleuchtungsarbeiten  
Vorlage: 174/23**

---

**Beschluss:**

Den Auftrag für die Beleuchtungsarbeiten erhält die Firma EGT Gebäudetechnik GmbH aus 78112 St. Georgen in Höhe von 159.751,61 € netto (190.104,42 € brutto).

---

**6 SAN V - Tiefgarage und Erweiterung Tiefgarage, Marktplatz und Gewerbehallestraße  
Vergabe der Schlosserarbeiten  
Vorlage: 173/23**

---

**Beschluss:**

Den Auftrag für die Schlosserarbeiten erhält die Firma Möcke Stahlbau-Schlosserei aus 77761 Schiltach in Höhe von 56.810,60 € netto (67.604,61 € brutto).

---

**7 Haushaltsplan für das Jahr 2024; 2. Beratung und Verabschiedung**

---

**Beschluss:**

---

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Stadt St. Georgen im Schwarzwald**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.318.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	40.568.100
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-2.249.900</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	127.900
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	183.500
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>-55.600</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-2.305.500</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.807.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.628.500
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>179.100</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.262.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.747.700
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-8.485.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-8.305.900</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	178.200
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>5.521.800</b>

---

<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-2.784.100</b>
--	-------------------

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.700.000 EUR,  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR,

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.523.178 EUR,

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR. 4.000.000 EUR

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 400 v.H. |
| der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge.  |          |

### § 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

### § 7 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

### § 8 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf 12,05 EUR

## Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetrieb Stadtwerke St. Georgen für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 aufgrund der §§ 12 ff. des EigBG sowie der §§ 1 ff. der EigBVO-HGB in Verbindung mit den §§ 86, 87, 88 und 96 der Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt.

Festgesetzt wurden:

1			
	. Im Erfolgsplan		
	die Erträge mit	2.501.000	€
	die Aufwendungen mit	2.848.000	€
	das Jahresergebnis (Verlust) mit	- 347.000	€
2	. Im Liquiditätsplan		
	a	2.501.000	€
	) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	1.903.000	€
	die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	598.000	€
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit mit	-	€
	b	6.100.000	€
	) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	6.100.000	€
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	-	€
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit	- 6.100.000	€
	c	6.408.000	€
	) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	-	€
	d	906.000	€
	) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	5.502.000	€
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-	€
	der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	-	€
	e	-	€
	) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	-	€
3	. Der Gesamtbetrag		
	a	6.100.000	€
	) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	-	€
	b	-	€
	) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	-	€

---

4		500.000
.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	€

---

**8      Anfragen aus dem Gremium**

---

**Beschluss:** hat stattgefunden

s.Niederschrift